

## Verluste aus Forderungen

### a) Definitive Verluste aus Forderungen

**Zweck**                      Aufhebung eines bereits gebuchten Ertrages bei Zahlungsunfähigkeit des Kunden

**Einleitung**                Im Kapitel "Warenkonten" wurde die Reduktion einer Rechnung an einen Kunden behandelt (Warenertrag / Debitoren). Dies hat seine Richtigkeit, solange es sich um Reduktionen durch Rücksendung, gewährten Rabatt oder Skonto handelt. Es handelt sich dann um eine beidseitig akzeptierte Preisreduktion.

Etwas anderes ist es, wenn der schlussendlich festgesetzte Preis nicht bezahlt wird. Eine Rückbuchung im Konto Warenertrag ist dann nicht mehr korrekt, denn der entsprechende Preis wäre von einem zahlungsfähigen Kunden bezahlt worden. In der Kalkulation, in der Zahlen aus dem Warenertrag verwendet werden, darf immer noch von einem solchen Preis ausgegangen werden.

Die Sache wird deshalb nicht mehr als Preisreduktion betrachtet, sondern als ein Ereignis, das in der Buchhaltung als "Minusertrag" mit der Bezeichnung "Verluste Forderungen" behandelt wird.

**Kurzübersicht,  
Schema**

	Forderungen oder	+ Debitoren -	-Verluste Ford+	
fragliche Rechnung	xxx			
Löschung der fragl. Rechnung		xxx	xxx	Verluste Ford. / Debitoren

*Vorgehen  
im Detail*

Es kommt dafür also ein neues "Ertragskonto" hinzu, Ertragskonto in Anführungszeichen darum, weil es dazu da ist, die Ertragsabnahmen aufzuzeigen, sein Name ist "Verluste Forderungen".

Die Vorzeichen in diesem Konto sind die selben wie im Konto "Warenertrag". Den Anfängern in Buchhaltung mag es befremdlich vorkommen, dass die Zunahme eines Verlustes aus einer Forderung in diesem Konto auf die Minusseite zu stehen kommt. Die Erklärung dazu ist jedoch recht einfach: Es geht hier immer noch um den Ertrag, der in diesem Konto aufgezeichnet wird (und eben abnimmt), und nicht um die Verluste aus Forderungen, die so herausragend in seinem Namen stehen.

Dieses Konto etwa im Aufwand zu führen, etwa weil es den Erfolg ja verschlechtert, wäre nicht korrekt, denn es handelt von Verkaufspreisen, und die gehören auf der Ertragsseite behandelt. (Dies war übrigens bis vor der Einführung des neuen Kontenrahmens der Fall, mit dem Aufwandkonto "Debitorenverlust" - zur Schande der "Buchhalterzunft"...)

Im folgenden Beispiel werden in einem Debitoren-Sammelkonto Forderungen gegenüber Kunden in der Höhe von 500 dargestellt. In diesen 500 befindet sich eine Rechnung an einen Kunden (100), der zahlungsunfähig geworden ist. Diese Rechnung muss "definitiv abgeschrieben" werden, wie eine solche Verlustbuchung gelegentlich auch bezeichnet wird:

	Forderungen oder			
	+ Debitoren	-	- Warenertrag +	
Rechnungen an Kunden	500			500
Nicht bezahlte Rechnung		100	- Verl. Ford. +	100

Dies ergibt in der Abschlussdarstellung mit nur diesen Konten den korrigierten Reingewinn:

Bilanz		Erfolgsrechnung	
Debitoren	400		Warenertrag 500
			- Verl. Ford. 100
	Reingewinn 400	Reingewinn	400

Die Erfolgsrechnung, die nun meist tabellarisch geführt wird (siehe Kapitel 31), beginnt dann so:

<u>Erfolgsrechnung</u>	
Warenertrag	500
- Verluste Forderungen	100
= Nettoerlös	400
usw.	

*Hinweise  
Konkurs*

- Der Kostenvorschuss, der von demjenigen Unternehmen an das Betreibungsamt bezahlt werden muss, das die Betreuung einleitet, wird als Erhöhung der Forderung gebucht, also mit dem Buchungssatz "Debitoren / Liquide Mittel", nicht als Aufwand (und auch nicht als Ertrag).
- Wenn der Konkurs eines Kunden eingetreten ist, wird oft nur eine sogenannte Konkursdividende ausbezahlt. Dies ist ein Teil der Forderung, der durch den Richter aufgrund einer Rangordnung gemäss SchKG festgelegt wird. Eine solche Teilzahlung wird wie jede andere Zahlung auch gebucht: "Liquide Mittel / Debitoren". Erst der Rest muss aufgegeben werden: "Verluste Forderungen / Debitoren". Das Betreibungsamt stellt dafür den Verlustschein aus, der dies offiziell bestätigt und mit dem dieses Guthaben später theoretisch wieder geltend gemacht werden kann, sollte der Schuldner wieder einmal zu Geld kommen. Der Spruch dazu: "Mit den Schuldscheinen die Wände tapezieren" kommt dabei nicht von ungefähr, wovon der Autor übrigens aus schlechter Erfahrung mit einem Institut ebenfalls ein Liedchen singen kann...
- Im Fall eines Konkurses hat der Gläubiger Anspruch auf einen Verzugszins, dessen Höhe vom Verlauf der Betreuung abhängig ist und durch den Richter festgelegt wird. Die Höhe des Verzugszinses steht daher erst nach seiner Zahlung fest und kann deshalb auch erst nachträglich gebucht werden: "Liquide Mittel / Zinsertrag".

Im folgenden Beispiel kommt es zu einer Betreuung für eine ursprüngliche Forderung von 120. Der Gläubiger muss 10 Kostenvorschuss an das Betreibungsamt zahlen. Die Konkursdividende beträgt schliesslich 36, dazu kommt noch 2 Verzugszins. Der Rest muss aufgegeben werden.

	+ Debitoren	-	- Warenertrag	+	+ Liq. Mittel	-
Rechnung an Kunden	120			120		
Kostenvorschuss	10					10
Konkursdividende		36			36	
Zins				- Zinsertrag +		2
Verlust aus Forderungen		94		-Verluste Ford.+		94

## b) Mutmasslicher Verlust aus Forderungen

**Zweck** Vorsorgliche Berichtigung am Jahresende eines bereits gebuchten Ertrages für den möglichen, jedoch noch nicht tatsächlich eingetretenen Fall der Zahlungsunfähigkeit des Kunden

**Einleitung** Die Erfolgsrechnung soll als Resultat eines Geschäftsjahres denjenigen Erfolg ausweisen, der diesem Geschäftsjahr zukommt. Wenn im ablaufenden Jahr ein Ertrag gebucht worden ist, von dem angenommen werden muss, dass er im nächsten Jahr nicht bezahlt wird, soll er auch schon im ablaufenden Jahr korrigiert werden. Diese vorsorgliche Korrektur wird jeweils beim Jahresabschluss durchgeführt.

Eine solche Korrektur kann jedoch nicht auf die selbe Weise wie ein definitiver Verlust aus Forderungen erfolgen. Das Konto Debitoren um den entsprechenden Betrag zu vermindern ("Verlust Forderungen / Debitoren"), wäre noch verfrüht, denn die Forderung bleibt über den Jahreswechsel hinaus immer noch bestehen, da in diesen Fällen die Zahlungsfrist ist noch nicht abgelaufen ist, und es sich eben erst noch um einen *mutmasslichen* Verlust aus Forderungen handelt.

Das Konto Debitoren erhält zu diesem Zweck ein Wertberichtigungskonto, das Konto "Delkredere", das sich wie die anderen Wertberichtigungskoten auch wie ein Passivkonto verhält, in der Bilanz aber als "Minus-Aktivkonto" eingesetzt wird.

**Kurzübersicht, Schema**

Vorsorgliche Berichtigung	- Verluste Ford. + xxx	- Delkredere + xxx	Verl. Ford. / Delkredere
---------------------------	---------------------------	-----------------------	--------------------------

←————→

**Vorgehen im Detail**

Im folgenden Beispiel werden im Debitoren-Sammelkonto Forderungen gegenüber Kunden in der Höhe von 600 dargestellt. Darunter befindet sich eine Rechnung von 40 an einen Kunden, von dem befürchtet werden muss, dass er zahlungsunfähig wird. Der Erfolg muss vorsorglicherweise berichtigt werden. Es handelt sich hier um einen mutmasslichen, also noch nicht eingetretenen Verlust aus Forderungen.

	+ Debitoren - 600	- Warenertrag + 600
Rechnungen an Kunden	- Delkredere + 40	- Verlust Ford. + 40
Vorsorgliche Berichtigung		

Dies ergibt in der Abschlussdarstellung mit nur diesen Konten den korrigierten Reingewinn:

Bilanz			Erfolgsrechnung		
Debitoren	600		Warenertrag	600	
-Delkredere	40	560	- Verl. Ford.	40	560
		Reingewinn			Reingewinn
		560			560

Der mutmassliche Verlust aus Forderungen ist im vorhergehenden Beispiel nur auf eine bestimmte Rechnung bezogen worden. In der Praxis wird der mutmassliche Verlust aus Forderungen jedoch oft pauschal und in Prozenten des gerade vorhandenen Debitorenbestandes eingesetzt.

Im folgenden Beispiel wird praxisgerecht auch noch ein definitiver Verlust mit einbezogen. Auf dem Debitorensaldo von 300 werden dann 5 % als mutmasslicher Verlust betrachtet (*Verluste Forderungen / Delkredere 15*):

	+ Debitoren -		- Delkredere +		- Verluste Ford. +	
Anfangsbestand	0			0		
Rechnungen an Kunden	480					
Zahlungen von Kunden		150				
Ein Kunde macht Konkurs		30			30	
Mutmassl. Verl. 5 % von 300				15	15	
	480	180	0	15	45	0
Saldo		300	15			45
	480	480	15	15	45	45

Das Konto Delkredere schliesst mit 5 % von 300, also mit 15.

Das Folgejahr gestaltet sich ähnlich, nur der Debitorensaldo, von dem auch wieder 5 % als fraglich betrachtet werden, sinkt auf 200. Da das Konto Delkredere ein Bilanzkonto ist, das den Saldo des Vorjahres als Anfangsbestand übernimmt, bedeutet dies, dass auch der Delkrederebestand sinken muss, und zwar von 15 auf 10 (auf 5 % von diesmal 200) (*Delkredere / Verluste Forderungen 5*):

	+ Debitoren -		- Delkredere +		- Verluste Ford. +	
Anfangsbestand	300			15		
Rechnungen an Kunden	160					
Zahlungen von Kunden		220				
Ein Kunde zahlt def. nicht		40			40	
Mutmassl. Verl. 5 % von 200			5			5
	460	260	5	15	40	5
		200	10		35	
	460	460	15	15	40	40

Beim Konto Delkredere gilt es also, den richtigen Saldo anzustreben, hier 10, und sich nicht von den Sollbuchungen und Habenbuchungen im Konto vor dem Abschluss verwirren zu lassen. Auf die unterschiedlichen Auswirkungen der Buchungen und Bestände im Konto Delkredere wird weiter unten näher eingegangen.

#### Hinweise

- Das Konto Delkredere ist wie ein Wertberichtigungskonto ein Minus-Aktivkonto
- Das Konto Delkredere wird in der Bilanz direkt unter dem Konto Debitoren als Minusposten aufgeführt
- Das Delkredere kann in absoluten Beträgen, oder aber auch in Prozenten des Debitorenbestandes festgelegt werden. Der Betrag oder der Prozentsatz kann jedes Mal so hoch angesetzt werden, wie es die Verhältnisse erfordern.

#### Bezeichnungs-Herkunft

Unter Delkredere (ital.: 'del credere' 'des Glaubens') versteht man die Haftung eines Gläubigers im Fall einer Zahlungsunfähigkeit des Schuldners. In Deutschland beschreibt das Delkredere eine besondere Art des Garantievertrags, wo ein Handelsvertreter dem Unternehmer gegenüber dafür einsteht, dass der Dritte (Kunde) die Verbindlichkeit aus dem abgeschlossenen Geschäft erfüllt. Das Delkredere ist dort unter diesen Umständen eine Garantie für die Zahlungsfähigkeit.

In der Schweiz wird dieser Begriff jedoch nur noch als überlieferte Bezeichnung für den Wertberichtigungsposten für Risiken auf ausstehenden Forderungen verwendet. Im Englischen spricht man dabei von "provisions for doubtful debts" oder "contingency reserves", was am treffendsten mit Debitoren-Rückstellung oder Debitorenreserve übersetzt werden kann.

*Hinweis  
bezüglich  
Kontenrahmen*

Der "KMU"-Kontenrahmen (KMU = Kleine und mittlere Unternehmen) ist aufgrund des neuen Rechnungslegungsrechtes gemäss Obligationenrecht OR neu aufgelegt worden.

Dies führt für die in diesem Kapitel behandelten Konten zu folgenden Änderungen:

Dieses "Ertragskonto", das die *Ertragsabnahmen* aufzeigt, also das Konto "Verluste Forderungen" ist jetzt zum Standard erklärt worden.

Noch bis vor einiger Zeit sind die Verluste aus Forderungen als Aufwand im Konto mit dem Namen "Debitorenverlust" geführt worden, was jedoch buchhalterisch nicht korrekt war (Verkaufspreise im Aufwand).

*Häufige Fehler*

- Der Buchungssatz Delkredere / Debitoren. Das Konto Delkredere kann eine Wertberichtigung für Debitoren nur *aufzeigen*, bilden kann man aber auch das Delkredere nur mit dem Konto "Verluste Forderungen".

*Kurz-  
zusammen-  
fassung*

- Definitive Verluste aus Forderungen werden direkt im Konto Debitoren gebucht (zusammen mit dem Konto Verluste Forderungen), auch während des Geschäftsjahres.

- Mutmassliche Verluste aus Forderungen werden am Jahresende im Konto Delkredere gebucht (zusammen mit dem Konto Verluste Forderungen).

buechhaltig.ch

**Betrachtung      Betrachtungen zum Delkrederebestand**

Das folgende Beispiel zeigt das Zusammenspiel von Delkredere mit Verlusten aus Forderungen unter der Annahme, dass die mutmasslichen Verluste am Ende *gar nicht eintreten*.

	Deb	Delkred.	Verl.Ford.	WaE	Ka
<b>1. Jahr, Bildung des Delkredere</b>					
a) Rechnungen an Kunden	100			100	
b) keine Zahlungen	-				-
c) mutmassl. Verlust 5 % vom Debitorenbestand von 100 = 5		5	5		
<b>2. Jahr, keine Änderung Delkredere</b>					
Anfangsbestand	100	5			
d) neue Rechnungen an Kunden	200			200	
e) Zahlungen von Kunden	200				200
f) mutmassl. Verlust 5 % vom Debitorenbestand von 100 = 5 (keine Buchung notwendig)			schon im Anf.-Best. enthalten		
<b>3. Jahr, Auflösung des Delkredere</b>					
Anfangsbestand	100	5			
g) keine neuen Rechnungen an Kunden	-			-	
h) Zahlungen von Kunden	100				100
i) mutmassl. Verlust 5 % vom Debitorenbestand von 0 = 0		5	5		

Ein nicht benötigter Delkrederebetrag wird so wieder aufgehoben.

Das nächste Beispiel zeigt das Zusammenspiel von Delkredere mit Verlusten aus Forderungen unter der Annahme, dass die mutmasslichen Verluste *tatsächlich eintreten*.

	Deb	Delkred.	Verl.Ford.	WaE	Ka
<b>1. Jahr, Bildung des Delkredere</b>					
a) Rechnungen an Kunden	100			100	
b) keine Zahlungen	-				-
c) mutmassl. Verlust 5 % vom Debitorenbestand von 100 = 5		5	5		
<b>2. Jahr, Verwendung des Delkredere</b>					
Anfangsbestand	100	5			
d) keine neuen Rechnungen an Kunden	-			-	
e) Ein Kunde ist tatsächlich zahlungsunfähig	5		5		
f) alle anderen Kunden zahlen	95				95
g) mutmassl. Verlust 5 % vom Debitorenbestand von 0 = 0		5	5		

Das Delkredere, das im ersten Jahr gebildet wurde, musste im zweiten Jahr mangels Debitorenbestand aufgelöst werden. Dies erweist sich jedoch gerade als nützlich, denn

- die Bildung des Delkredere im ersten Jahr hat "periodengerecht" (also in dem Jahr, das es betrifft) einen Verlust aus Forderungen von 5 vorausgenommen, und
- die Auflösung des Delkredere im zweiten Jahr bewirkt im Konto Verluste Forderungen die Aufhebung des Aufwandes (graue Pfeile), der ganz normal während des Jahres wegen der Zahlungsunfähigkeit des betreffenden Kunden gebucht werden musste (5 minus 5)

In diesem Beispiel wird auch deutlich, dass die tatsächliche Zahlungsunfähigkeit eines Kunden immer mit dem Buchungssatz Verluste Forderungen / Debitoren gebucht werden muss, selbst wenn es sich gerade um denjenigen Kunden handelt, für den im Vorjahr ein Delkredere gebildet worden ist.